

## RICHTLINIEN GESUCHSBEHANDLUNG KULTUR

---

### 1. Grundsatz

Das Geschäftsfeld Kultur & Gesellschaft der Standortförderung Zürioberland hat das Ziel, auf regionaler Ebene Kultur zu fördern und Kulturschaffende wie Kulturprojekte zu unterstützen. Die Standortförderung Zürioberland wird finanziert durch Beiträge der Gemeinden und der Fachstelle Kultur des Kantons, welche die Beiträge der Gemeinden verdoppelt. Gefördert werden können Gesuche aus den RZO<sup>1</sup>-Gemeinden.

Leitendes Gremium ist die Standortförderung Zürioberland durch die Leiterin Kultur & Gesellschaft. Das Expert:innengremium setzt sich aus sieben Vertreterinnen und Vertretern aus Kulturschaffenden, Kulturerbe und Politik zusammen. Sie behandelt die Kulturfördergesuche der Standortförderung Zürioberland.

Das Zürcher Oberland gilt als Pilotregion für den Kanton Zürich, mit dem Ziel die Förderstelle und die Kulturschaffenden näher zu bringen. Für die Standortförderung Zürioberland ist das Ziel, die Region in ihrer Identität und Struktur zu stärken. Die Fachstelle Kultur des Kanton Zürichs und Standortförderung Zürioberland stehen in regem Austausch untereinander, beide Stellen stehen für Auskünfte zur Verfügung.

### 2. Gesuch

#### Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

##### Sparten

Die Kulturförderung der Standortförderung Zürioberland umfasst Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater, Spartenübergreifendes. Der Fokus liegt auf der Förderung von Projekten sowie auf deren Verbreitung und Vernetzung. (Filmprojekte: direkt bei der Filmstiftung einreichen.)

##### Regionaler Bezug

Projekte können unterstützt werden, wenn sie im RZO-Perimeter<sup>1</sup> realisiert werden, einen thematischen Bezug zum Zürcher Oberland (örtliche Gegebenheiten, Persönlichkeiten, Ereignisse, Begebenheiten etc.) aufweisen oder die beteiligten Kulturschaffenden im RZO-Perimeter leben bzw. die Zürcher Oberländer Kulturszene mitgestalten.

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen, Betriebsbeiträge an Institutionen, Investitionen in Betriebe oder Infrastrukturen. Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte) können nicht unterstützt werden.

##### Form und Frist

Das Gesuch wird nur in elektronischer Form über das offizielle Antrags-Webformular inkl. Beilagen (elo.) an [info@zuerioberland.ch](mailto:info@zuerioberland.ch) entgegengenommen. Das Formular ist auf der Website von Zürioberland Kultur zu finden [Kulturförderung - Standortförderung Zürioberland \(zuerioberland.ch\)](http://zuerioberland.ch). Die Unterlagen müssen spätestens drei Monate vor Durchführung vollständig und fristgerecht eingereicht werden. Das Expert:innengremium tagt in der Regel vier Mal jährlich, die Eingabedaten sind auf der Website ersichtlich. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuchstellenden werden von der Standortförderung Zürioberland schriftlich informiert, ob das Projekt unterstützt wird. Entscheide können Auflagen oder Bedingungen enthalten. Standortförderung Zürioberland

---

<sup>1</sup> RZO-Perimeter: Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fehrltorf, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Rüti, Seegräben, Uster, Wald, Wetzikon, Wila, Wildberg.

überweist den Beitrag nach positivem Entscheid. Beiträge werden nur bei Solokünstlern auf Privatkonten überwiesen.

### 3. Leistungen der Gesuchstellenden

- Verwendung des Logos «Standortförderung Zürioberland» auf allen Kommunikationsmitteln. Das Logo ist bei [info@zuerioberland.ch](mailto:info@zuerioberland.ch) erhältlich. Bei Verwendung des Logos ist jeweils ein «Gut zum Druck» einzuholen.
- Nach Abschluss des Projektes: Einreichung eines Schlussberichtes sowie der Abrechnung innerhalb von drei Monaten nach Durchführung.
- Zwei Gratiseintritte für Veranstaltungen/zwei Belegexemplare bei Drucksachen oder von Tonträgern.

### 4. Kulturförderkriterien

Die Kriterien orientieren sich an den Beurteilungskriterien der Fachstelle Kultur<sup>2</sup>. Folgende Kriterien werden beurteilt:

- **Künstlerische Professionalität/Qualität und Eigenständigkeit:** Das Projekt überzeugt inhaltlich. Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.
- **Regionaler Bezug:** Das Projekt muss einen Bezug zur Region aufweisen. Dies kann ein Bezug der Mitwirkenden/Trägerschaft, des Themas oder der Durchführungsorte sein. Ebenfalls wird eine Gesuchs-anfrage bei der Standortgemeinde erwartet.
- **Organisatorische Sorgfalt:** Das Projekt verfügt über einen sorgfältigen Aufbau der Organisation und Umsetzung. Es wird insbesondere entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis der Projektbeteiligten erwartet. Der aktuelle Grad der Finanzierung ist ersichtlich und Transparenz bezüglich der weiteren angefragten Organisationen ist gegeben.
- **Dringlichkeit und Zugänglichkeit:** Das Projekt ist thematisch von gesellschaftlicher oder ästhetischer Relevanz oder verfügt über innovative Kraft. Das Projekt ist öffentlich und allen Bevölkerungsschichten zugänglich.
- **Kommunikation:** Im Projektbescrieb muss aufgezeigt werden, mit welchen Kommunikationsmitteln gemeindeübergreifendes, regionales oder überregionales Publikum erreicht wird. (Gesuche mit lokaler Bedeutung werden direkt bei der Gemeinde eingereicht).
- **Beitragshöhe:** Beitrag bis max. CHF 9'999.–. Gesuche ab CHF 10'000.– müssen beim Kanton eingereicht werden.

### 5. Kontakt

Für Fragen ist die Standortförderung Zürioberland gerne für Sie da. Einsendung des Gesuches per E-Mail an: [info@zuerioberland.ch](mailto:info@zuerioberland.ch).

Telefon: +41 52 396 50 90.

---

<sup>2</sup> [www.fachstellekultur.zh.ch](http://www.fachstellekultur.zh.ch)

## 6. Zusätzliche Förderkriterien gemäss Sparten

### 6.1 Bildende Kunst: Projekte

Gefördert werden Projekte von professionellen Zürcher Oberländer Künstlerinnen und Künstlern. Unterstützt werden Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen wie Monografien, Künstlerbücher etc. Die Unterstützung von Gruppenausstellungen setzt voraus, dass mindestens die Hälfte der Kunstschaffenden den Wohnsitz im RZO-Perimeter haben.

Werkbeiträge und Kunstraumbeiträge im Bereich Bildende Kunst werden bei der Fachstelle Kultur eingereicht.

In Ergänzung der allgemeinen [Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Innovation, Eigenständigkeit, künstlerisches Potential und Dringlichkeit des Projekts
- plausibles Budget und realistischer Finanzierungsplan
- Ausstellungsort/Verlag

Nicht unterstützt werden:

- Projekte im Ausland
- kunsttheoretische und kunsthistorische Projekte und Publikationen
- Projekte und Publikationen in den Bereichen Architektur, Grafik und Design
- Ausstellungen in kommerziellen Galerien
- Kunst im öffentlichen Raum
- Galerien, Messen, Sammlungen, Künstler/-innenateliers

### 6.2 Druckkostenbeiträge Literatur

Mit Druckkostenbeiträgen unterstützt werden belletristische Publikationen von Autor:innen mit Wohnsitz im RZO-Perimeter. Ebenfalls unterstützt werden belletristische Publikationen, die von Übersetzer:innen mit Wohnsitz im RZO-Perimeter ins Deutsche übertragen worden sind. Möglich sind auch Beiträge an Hörbuch-Projekte. Nicht subventioniert werden Publikationen im Selbst- oder Zahlverlag. In Ergänzung der allgemeinen [Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Literarischer Mehrwert, Eigenständigkeit in Ton und Stil, Stimmigkeit
- Professionelle Umsetzung, realistische Kalkulation
- Relevanz, zu erwartende Resonanz in der Öffentlichkeit

### 6.3 Projektbeiträge Literatur

Standortförderung Zürioberland unterstützt qualitativ hochwertige Literaturfestivals und -reihen im Zürcher Oberland mit regionaler Ausstrahlung. Vorausgesetzt wird, dass die Projekte mindestens drei Veranstaltungen beinhalten.

Werkbeiträge und Anerkennungsbeiträge im Bereich Literatur werden bei der Fachstelle Kultur eingereicht.

## 6.4 Musik

Standortförderung Zürioberland fördert mit den Projektbeiträgen das kreative Musikschaffen im RZO-Perimeter. Die Organisation unterstützt professionelle Musikschafter, Bands, Ensembles, Veranstalter sowie Chöre und Orchester unter professioneller Leitung. Musikprojekte können unterstützt werden, wenn die wesentlich beteiligten Kulturschaffenden im RZO-Perimeter leben oder die Konzertreihe im RZO-Perimeter stattfindet.

In Ergänzung der allgemeinen [Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Musikalische Qualität ist wichtigster Filter der Beurteilung.
- Innovative Programme und Projekte werden bevorzugt behandelt
- Im Zentrum der Gesuchsbeurteilung steht der Konzertauftritt selbst – jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Kurationsprozesses (vom Musikvideo bis hin zur Vermittlung).

Nicht unterstützt werden Produktionen:

- von Kinder- und Jugendensembles
- die im Rahmen von (Musik-)Schulen, Hochschulen und Aus- und Weiterbildungen entstehen
- die im Rahmen eines Gottesdienstes stattfinden
- im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien und Benefizveranstaltungen
- von Ensembles ausserhalb des RZO-Perimeters (Beiträge an Gastkonzerte können in Ausnahmefällen bewilligt werden, sofern sie im Musikangebot des RZO-Perimeters einen wichtigen Stellenwert einnehmen und von hiesigen Ensembles kaum realisiert würden)

## 6.5 Tanz Theater

Standortförderung Zürioberland unterstützt die Erarbeitung neuer Produktionen von professionellen Zürcher Oberländer Tanz- und Theaterschaffenden mit den ersten Aufführungen im Kanton Zürich. Zudem werden Beiträge vergeben an innovative und qualitativ hochstehende Tanz- und Theaterfestivals oder Reihen im RZO-Perimeter mit regionaler oder nationaler Ausstrahlung.

Laienformationen werden nur unter professioneller Leitung unterstützt. Für ausserordentliche Vorhaben (Freilichtaufführungen u.a.) können ausnahmsweise Gesuche eingereicht werden.

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Zusammensetzung des Teams, Professionalität, Leistungsausweis der beteiligten Künstler:innen
- Dringlichkeit/Motivation, Einordnung des Projektes in das bisherige Schaffen
- Inhalt und Umsetzung der geplanten Produktion, Originalität/Eigenständigkeit
- Aufführungsort, (über-)regionale Ausstrahlung, erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt, Medien)
- Projektplanung (Terminplan, plausibles Budget u.a.)

Aufführungsbeiträge Tanz/Theater

Produktionen, die bereits einen Projektbeitrag von der Fachstelle Kultur erhalten haben und die nach der ersten Aufführungsserie zusätzliche Aufführungen im Kanton Zürich durchführen, können ein Gesuch um Aufführungsbeiträge stellen. Gesuche um Aufführungsbeiträge müssen bei der Fachstelle Kultur eingereicht werden.

## 6.6 Interdisziplinär/Spartenübergreifend

Geprüft werden Gesuche um Unterstützung:

- von transdisziplinären Projekten

- von Projekten mit Fokus auf die Vermittlung und die Verbreitung von Kunst (z.B. Veranstaltungskalender, Netzwerke, Plattformen)
- von Projekten, Initiativen oder Strukturen auf regionaler, gemeindeübergreifender Basis
- von Pilotprojekten (Anschubfinanzierungen)
- von Publikationen

Möglich sind Gesuche um Druckkostenbeiträge oder an die Erarbeitung der Publikation. Voraussetzung dafür ist ein inhaltlicher Bezug zu den geförderten Sparten. Ebenfalls zwingend ist ein Zürcher Oberländer Bezug des Themas, nicht aber von Autorschaft/Herausgeberschaft/Verlag. Ausgeschlossen sind Publikationen zu sportlichen oder sozialen Themen ohne Bezug zum aktuellen Zürcher Oberländer Kulturschaffen.

In Ergänzung der allgemeinen [Förderkriterien](#) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Innovation
- Motivation
- Potential
- Einzigartigkeit

Wichtig ist zudem, ob das Projekt innovativ oder zukunftsweisend ist, ob im Zürcher Oberland stattfindet, ob es mit der Vernetzung von Kulturbereichen oder Zürcher Oberländer Kulturschaffenden arbeitet, ob es für Zürcher Oberländer Kulturschaffende oder Kulturpublikum einen Mehrwert bietet.